

## **MERKBLATT ZUM FÖRDERPROGRAMM ABSCHLUSSFILME AN NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN FILMHOCHSCHULEN**

Die Film- und Medienstiftung NRW fördert herausragende Abschlussfilme unter folgenden Bedingungen:

- Antragsberechtigt und förderfähig sind ausschließlich Abschlussfilmprojekte von Absolventen nordrhein-westfälischer Filmhochschulen, die von einem der etablierten Filmhochschulverbände anerkannt sind.
- Des Weiteren sind nur solche Projekte zugelassen, mit denen mindestens ein/e regieführende/r Student/in seinen/ihren Abschluss ablegt. Beteiligungen weiterer angehender Absolventen anderer Professionen im Projekt sind möglich.
- Die Förderung für die Produktion eines Abschlussfilmprojektes erfolgt als Zuschuss.
- Die Höhe der Fördersumme beträgt i.d.R. bis zu 20.000,00 €, maximal jedoch bis zu 80% der Gesamtherstellungskosten.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Fördersumme beantragt werden, z.B. für Langfilmprojekte.
- Im Rahmen der Finanzierung ist ein angemessener Eigenanteil zu erbringen.
- Das Projekt darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein.
- Dem Antrag ist ein aussagefähiges, projektbezogenes Empfehlungsschreiben des/der betreuenden Professors/in sowie eine Zulassungsbestätigung der Filmhochschule beizufügen.
- Anträge, bei denen der/die regieführende Student/in nicht das Buch verantwortet, ist ein/e Directors Note/Regiekonzept beizufügen.
- Im Übrigen gelten die Leitlinien der Film- und Medienstiftung NRW.
- Über die Anträge entscheidet eine eigens für die Abschlussfilmförderung einberufene Jury, deren Mitglieder von der Film- und Medienstiftung NRW und dem Filmbüro NW berufen werden.
- In der Regel sind jährlich zwei Fördersitzungen vorgesehen. Die Einreichfristen sind der Website der Film- und Medienstiftung zu entnehmen.
- Das Förderprogramm ist mit bis zu 400.000,00 € p.a. aus Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen ausgestattet.
- Im Vorfeld der Antragstellung ist ein (telefonisches) Beratungsgespräch erforderlich. Ggf. kann auch eine Einladung zur Projektpräsentation erfolgen.
- Nach einer Ablehnung ist eine Zweitbeantragung mit einem überarbeiteten oder neuen Projekt nicht möglich.
- Das Antragsformular steht auf der Website der Film- und Medienstiftung NRW zum Download zur Verfügung.